



santésuisse

Die Schweizer Krankenversicherer

Les assureurs-maladie suisses

Gli assicuratori malattia svizzeri

santésuisse  
Römerstrasse 20  
Postfach 1561  
CH-4502 Solothurn  
Tel. +41 32 625 41 41  
Fax +41 32 625 41 51  
mail@santesuisse.ch  
www.santesuisse.ch

Per E-Mail an:  
michel.blum@fr.ch

Für Rückfragen:  
Dr. Christoph Kilchenmann  
Direktwahl: +41 32 625 4298  
Christoph.Kilchenmann@santesuisse.ch

Solothurn, 20. März 2020

## Planung der Langzeitpflege im Kanton Freiburg 2021 – 2025; Stellungnahme santésuisse

Sehr geehrte Frau Staatsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Planung der Langzeitpflege 2021 – 2025 des Kantons Freiburg Stellung nehmen zu können.

Insgesamt sind die Ausführungen im Planungsbericht fundiert und nachvollziehbar. Die angestrebte Verlagerung von leichten Pflegefällen vom Pflegeheim in den ambulanten Bereich ist aus einer Gesamtkostensicht zu begrüßen.

Aus Sicht von santésuisse müssten im Planungsbericht bzw. im prognostizierten Bedarf zusätzlich die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

- Der Planungsbericht geht auf die finanziellen Auswirkungen der öffentlichen Hand ein, welche aus der Planung respektive dem geschätzten künftigen Pflegebedarf resultieren (S. 22). Die Beiträge der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) an die stationäre und ambulante Pflege wurden per 1. Januar 2020 angepasst. Dies wird die Kostenverteilung der öffentlichen Hand zwischen Spitex/Pflegefachpersonen und Pflegeheimen verändern. Soweit ersichtlich, wurde die Anpassung der Beiträge im Pflegeheim und bei Spitex-Organisationen/Pflegefachpersonen bei der Schätzung der finanziellen Auswirkungen nicht mitberücksichtigt. Dies ist im Planungsbericht noch aufzunehmen.
- Im Vorfeld des Planungsberichts hat das Obsan die künftige Entwicklung der über 65-jährigen bis ins Jahr 2040 geschätzt. Der Anteil der über 65-jährigen an der Gesamtbevölkerung und deren Lebenserwartung steigt zwar stetig. Gleichzeitig werden ältere Menschen jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt hilfs- und pflegebedürftig. Zwischen 1992 und 2017 reduzierte sich der Anteil der über 64-jährigen mit einem selbst wahrgenommenen schlechten bis sehr schlechten Gesundheitszustand von 6,6 Prozent auf 5,5 Prozent (BFS, 2019). Das bedeutet, dass eine Zunahme der älteren und alten Personen nicht automatisch auch eine entsprechende Erhöhung der Pflegeplätze nach sich ziehen muss. Inwiefern diese Tatsache für die Bedarfsprognose des Kantons Freiburg berücksichtigt wurde, geht nicht aus dem Planungsbericht hervor.

Ausserdem wird bei den Pflegeheimen auf die interkantonalen Patientenströme oder auf ein mögliches Koordinationspotenzial mit anderen Kantonen kaum eingegangen. Trotzdem würde sich eine gewisse Koordination allenfalls anbieten, so z.B. mit dem Kanton Bern, der mit 92 Prozent eine tiefere Belegungsquote hat als der Kanton Freiburg (99 Prozent). Daher werden die Vorgaben nach Art. 39 KVG nur teilweise erfüllt.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Freundliche Grüsse

**santésuisse**

Direktion



Verena Nold  
Direktorin santésuisse

Abteilung Grundlagen



Dr. Christoph Kilchenmann  
Leiter Abteilung Grundlagen